

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 49-50 (1932)

Heft: 20

Artikel: Die Bautätigkeit in der Schweiz im Jahre 1931

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-582539>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Abonnementspreis: 6 Monate Fr. 6.-, 12 Monate Fr. 12.- Inserate: 30 Cts. per einspaltige Colonelzeile. Wiederholungen Rabatt

Redaktion, Druck, Verlag und Expedition

Walter Senn-Blumer, vorm. Senn-Holdinghausen Erben, Zürich, Alfred Escherstr. 54 Postcheck VIII 373
Annoncenregie: Fritz Schück Söhne, Zürich (Alfred Escherstr. 54) Postfach Zürich-Enge Postcheck VIII 2961 Telephon 57.880

Zürich, 18. August 1932

Erscheint jeden Donnerstag

Band 50 No. 20

Die Bautätigkeit in der Schweiz im Jahre 1931.

Die Statistik der Bautätigkeit wird in der Schweiz vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit besorgt auf Grund von sehr einfachen Formularen, die von den Städten von über 10,000 Einwohnern monatlich, von den übrigen Gemeinden von mindestens 2000 Einwohnern halbjährlich eingeliefert werden. Über die Bautätigkeit in den Städten konnte daher schon früher berichtet werden. Jetzt liegen die Zusammenstellungen für alle Gemeinden, die überhaupt beobachtet werden, vor.

Die schweizerische Baustatistik verfügt über eine Beobachtungsperiode von 6 Jahren; sie erstreckte sich bis 1930 auf rund 350 Gemeinden, für 1931 jedoch auf 393 Gemeinden, da 20 neue Gemeinden, welche nach der Volkszählung 1930 die Zweitausenderschwelle überschritten hatten, sowie 11 weitere Gemeinden aus anderen Gründen einbezogen wurden. Die Monatsstatistik der Städte erfährt seit der letzten Volkszählung 31 Stadtgemeinden.

Die schweizerische Bautätigkeit besitzt im ganzen und in den wichtigsten Teilgruppen eine kräftig und stetig steigende Tendenz über den ganzen sechsjährigen Beobachtungszeitraum. Bloß bei den Baubewilligungen zeigen die vier Großstädte zusammen für 1928 und 1929 gleich große Werte und in den Mittelstädten besteht von 1930 auf 1931 eine unbedeutende Abnahme. Worauf es aber hauptsächlich ankommt, das ist die tatsächliche Bautätigkeit, d. h. auf die Zahl der fertigerstellten Wohnungen, und hier zeigt sich überall dieselbe stetige und starke Zunahme, die weit über die Bevölkerungszunahme hinausgeht und die für 1930/31 auch bestehen bleibt, wenn man die gegebenen Zahlen auf die vergleichbaren Gemeinden reduziert.

So ist die Zahl der baubewilligten Gebäude in allen erfaßten Gemeinden von 4949 im Jahre 1926 auf 6220 im Jahre 1931 gestiegen, die Zahl der baubewilligten Wohnungen für dieselben Jahre sogar von 11,701 auf 20,495. Fertigerstellt wurden im Jahre 1926 4271 Gebäude gegen 5697 im Jahre 1931 und 9519 Wohnungen im Jahre 1926 gegen 17,755 im Jahre 1931.

Die wichtigsten Vergleichszahlen sind diejenigen für die fertigerstellten Wohnungen. Sie lauten für die Gemeinden:

	1926	1927	1928	1929	1930	1931
Zürich	2085	2456	3154	3242	3238	3399
Basel	1009	1295	1179	1959	1487	1789
Bern	621	804	573	502	651	720
Genf	256	393	523	785	1360	2225
4 Großstädte	3971	4948	5429	6488	6736	8133
27 Mittelstädte	2111	2255	3071	2842	3558	4548
31 Städte	6082	7203	8500	9330	10294	12681
362 übr. Ge- meinden	3437	3248	3513	3582	4206	5074
Alle 393 Ge- meinden	9519	10451	12013	12912	14500	17755

In der Zahl für 1931 sind 446 neu erstellte Wohnungen in 42 neu erfaßten Gemeinden inbegriffen. Nach Abzug dieser Zahl sind die Reihen für die 351 übrigen Gemeinden vollkommen vergleichbar.

Wie man sieht, bleibt die Bautätigkeit in Zürich seit vier Jahren auf der Höhe von 3200 bis 3400 Wohnungen stehen, in Basel verharrt sie zwischen 1500 und 2000, in Bern zwischen 500 und 700, in Genf aber ist sie von 200 auf über 2200 hinaufgeschwollen. Besonders die beiden letzten Jahre haben der Großstadt Genf einen mächtigen Wohnungszuwachs verschafft.

Die Haupttabelle gliedert die Zahlen weiter nach Gebäudearten nach dem Ersteller und nach der Finanzierung. Im Jahre 1931 lagen von den erstellten Wohnungen 2591 in Einfamilienhäusern, 11420 in Mehrfamilienhäusern, 3433 in Wohn- und Geschäftshäusern und 311 in andern Häusern (Geschäfts- und Verwaltungsgebäude).

Die Finanzierung. Von der Gemeinde selbst sind erstellt worden 398 Wohnungen, von gemeinnützigen Baugenossenschaften 2661, von anderen Baugenossenschaften 1852, von anderen juristischen Personen 4951 und von Einzelpersonen 7893. Die beiden letzten Gruppen erfahren seit 1926 die stärkste Zunahme. Außer dem erwähnten Gemeindebau wurden noch 2806 Wohnungen mit öffentlicher Finanzhilfe erstellt und der Rest von 14,551 (1926: 7153) ohne öffentliche Finanzbeihilfe.

Weitere interessante Einzelheiten ergeben die Betrachtung der Bautätigkeit nach Landesteilen, nach der Einwohnerzahl, nach der Verteilung auf Gebäudearten, nach der Durchschnittsgröße der Häuser und nach der Größe der Wohnungen (Zimmerzahl), für welche auf den wirklich reichhaltigen und sehr verdankenswerten Aufsatz in Nr. 4 der „Volkswirtschaft“ selbst verwiesen werden muß.